

Berechnungsgrundlage Konvertierungsentgelt und -umlage

-

-

-

Berlin, September 2018

I. Einleitung

Am 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur die Änderung der Festlegung KONNi Gas beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass das Konvertierungsentgelt für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas zukünftig anreizorientiert auszugestalten ist. Dies bedeutet, dass die Höhe des Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas so festzulegen ist, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass die Marktgebietsverantwortlichen Indikatoren zur Ermittlung des Konvertierungsentgelts ansetzen und diese im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung darstellen.

Hierfür werden in der Festlegung drei Indikatoren vorgeschlagen:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas.
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas
Regelenergieeinsatz.
Dieser Indikator zeigt an, wieviel vom Regelenergieeinsatz tatsächlich für Konvertierung eingesetzt wurde.
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ geraten ist.

Zusätzlich zu diesen drei Indikatoren soll der Marktgebietsverantwortliche, soweit möglich, weitere Indikatoren ermitteln, bewerten und anwenden.

Aus GASPOOL Sicht ist der Indikator a allein nicht ausreichend als Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung, da nur die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas betrachtet wird. Daher hat GASPOOL den Indikator d entwickelt, welcher die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas berücksichtigt. Dieser hat keinen Einfluss auf die Höhe des Konvertierungsentgelts, da dieses nur für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas erhoben wird. Dennoch ist es wichtig, die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas ebenfalls zu beobachten.

- d. Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz

Des Weiteren ist GASPOOL der Auffassung, dass auch der Preisspread zwischen L-Gas am TTF inkl. Transportkostenanteil und H-Gas inkl. Konvertierungsentgelt einen essentiellen Anreiz zur qualitätsgerechten Einspeisung darstellt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde ein weiterer Indikator g entwickelt. Dieser stellt ein theoretisches Konvertierungsentgelt dar, bei dem der Beschaffungspreis für L-Gas (am TTF inkl. Transportkostenanteil) und der Beschaffungspreis für H-Gas (inkl. Konvertierungsentgelt) äquivalent wären.

- g. Theoretisches Konvertierungsentgelt = TTF-Preis - GP-Preis + Transportkosten + Konvertierungsumlage - VHP-Entgelt

Um genauer bewerten zu können, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ gekommen ist, kündigte GASPOOL bereits im Evaluierungsbericht für das GWJ 2016/17 an, zukünftig den neu entwickelten Indikator h zu berücksichtigen. Dieser stellt den L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz dar.

- h. L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Sollten die angefallenen und prognostizierten Kosten des Konvertierungssystems unter Berücksichtigung eines Liquiditätspuffers nicht allein durch das Konvertierungsentgelt von H- nach L-Gas gedeckt werden können, so sieht die Festlegung KONNi Gas eine Konvertierungsumlage vor. Hierdurch sollen die durch die qualitätsübergreifende Bilanzierung zusätzlich entstehenden Kosten gedeckt werden.

In den folgenden Kapiteln wird noch genauer auf die aktuelle Situation eingegangen, die Ausprägungen der Indikatoren im GASPOOL-Marktgebiet aufgezeigt und dargestellt wie das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage ermittelt wurden.

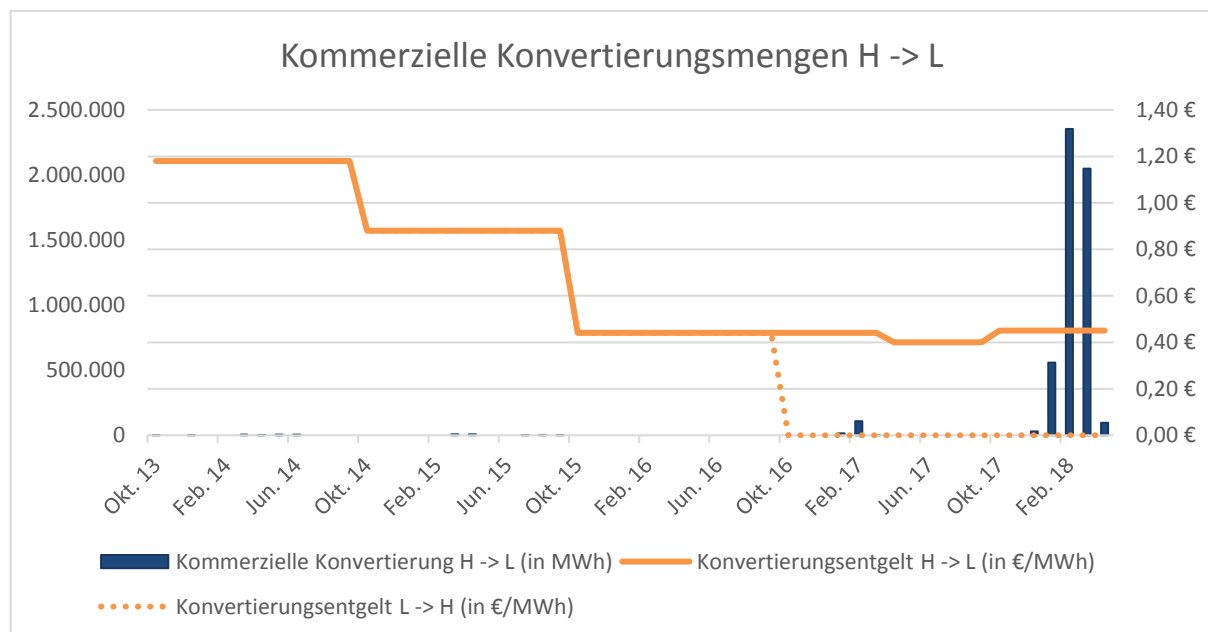
II. Beschreibung aktuelle Situation

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Entwicklung des Konvertierungssystems in Bezug auf die kommerziellen und bilanziellen Konvertierungsmengen und die Indikatoren.

a) Kommerzielle und bilanzielle Konvertierung

Die bilanziellen Konvertierungsmengen H- nach L-Gas verzeichneten im letzten Winter (Oktober bis März) einen extremen Anstieg. Dies ist insbesondere auf die Preissituation in Nordwesteuropa und die dadurch im Vergleich zum Einkauf von Gasmengen am TTF inkl. Transport nach GASPOOL günstigere Alternative der Nutzung des Konvertierungssystems zurückzuführen.

Durch diese nicht qualitätsgerechte Versorgung der L-Gas Kunden entstand im GASPOOL-Marktgebiet ein gegenläufiger Regelenergiebedarf. Um dies auszugleichen, setzte GASPOOL kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen ein. Diese kommerziellen Konvertierungsmengen stiegen um das 41-fache im Vergleich zum Vorjahr an und beliefen sich auf fast 5,1 TWh.



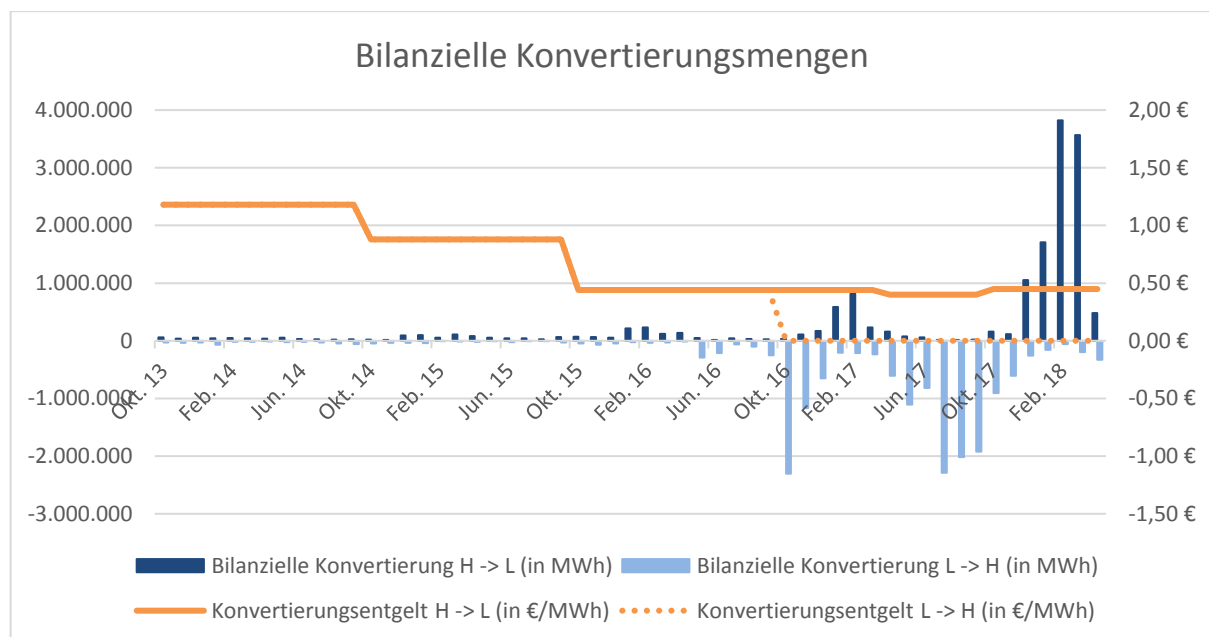
Dies führte wiederum dazu, dass GASPOOL im Februar und März 2018 im Mittel fast 35 % des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschaffte. An einzelnen Tagen wurden sogar bis zu 70 % des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschafft.

Über mehrere Tage im März war GASPOOL neben der Eigenproduktion der einzige Einspeiser von L-Gas in das Marktgebiet. Demzufolge befand sich GASPOOL im letzten Winter über mehrere Tage in einer sogenannten „single-buyer“-Situation. Aufgrund dieser hohen kommerziellen Konvertierungsmengen, die insbesondere durch gegenläufigen

Regelenergieeinsatz gedeckt wurden, sind im Winter 2017/18 Konvertierungskosten in Höhe von 35,5 Mio. EUR entstanden.

Diese hohen Konvertierungskosten haben dazu geführt, dass der von GASPOOL geplante Aufbau des Liquiditätspuffers für das Konvertierungskonto in Höhe von 25 Mio. EUR bis zum 30.09.2018 nicht erreicht werden wird. Derzeit weist das Konvertierungskonto einen negativen Kontostand auf.

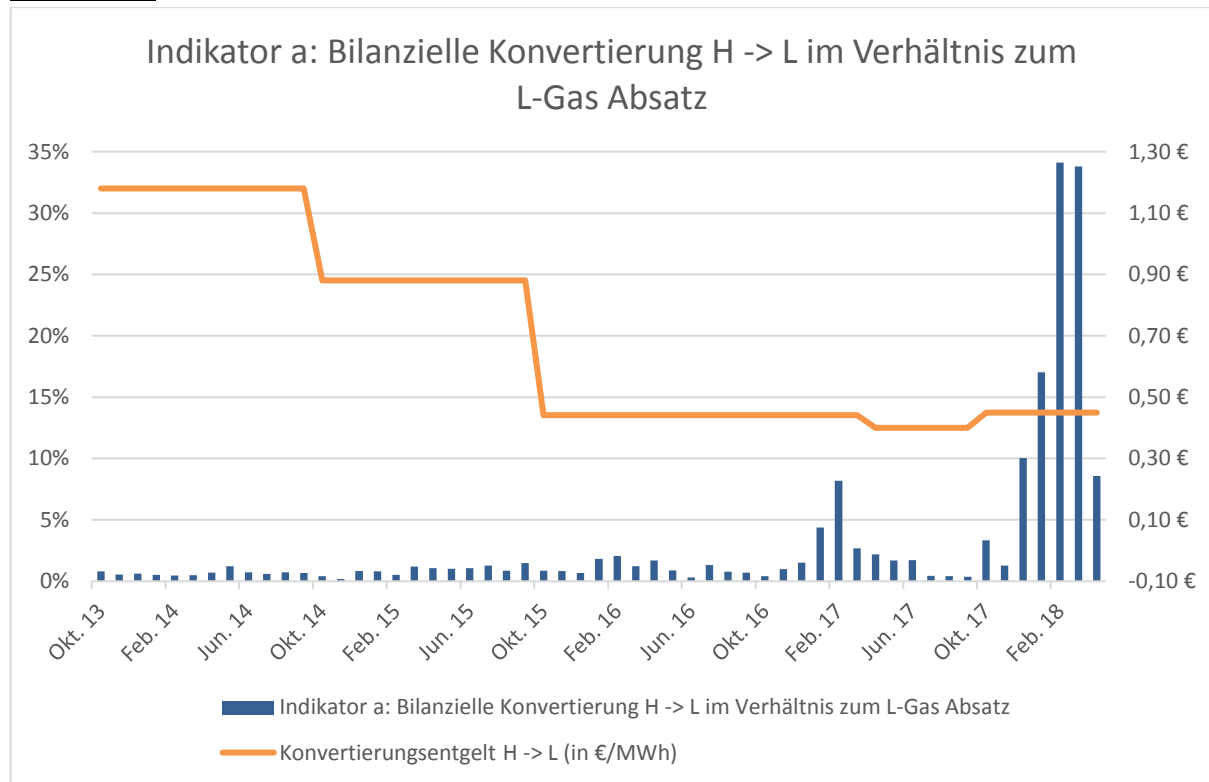
Nach dem Wegfall des Konvertierungsentgelts L- nach H-Gas zum 01.10.2016 erfolgte ein erheblicher Anstieg der bilanziellen Konvertierung von L- zu H-Gas. Insbesondere in den Sommer- und Übergangsmonaten ist die bilanzielle Konvertierung L- nach H-Gas sehr hoch. Ein Grund hierfür ist, dass die Eigenproduktion von L-Gas in Deutschland das gesamte Jahr über annähernd die gleichen Mengen einspeist. In den Sommer- und Übergangsmonaten ist der L-Gas Absatz geringer als die Eigenproduktion. Aufgrund des Wegfalls des Konvertierungsentgelts L- nach H-Gas können die Bilanzkreisverantwortlichen das überschüssige L-Gas kostenfrei zu H-Gas konvertieren und somit H-Gas Kunden versorgen. Die Einspeicherung von überschüssigem L-Gas oder der Transport zum TTF und der dortige Verkauf würden zusätzliche Kosten generieren und sind somit nicht wirtschaftlich.



Die bilanzielle Konvertierung H- nach L-Gas ist insbesondere in den Wintermonaten sehr hoch. Seit Oktober 2015 hat sich das Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas kaum verändert. Trotzdem ist es im letzten Winter zu einem enormen Anstieg der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas gekommen. Im Winter 2016/17 sind die Mengen im Vergleich zum Winter 2015/16 um das 2,5-fache auf 1,9 TWh angestiegen. Im vergangenen Winter 2017/18 sind die Mengen weiter angestiegen, und zwar auf 10,4 TWh. Dies entspricht einer Erhöhung um mehr als das 5-fache im Vergleich zum Vorjahr.

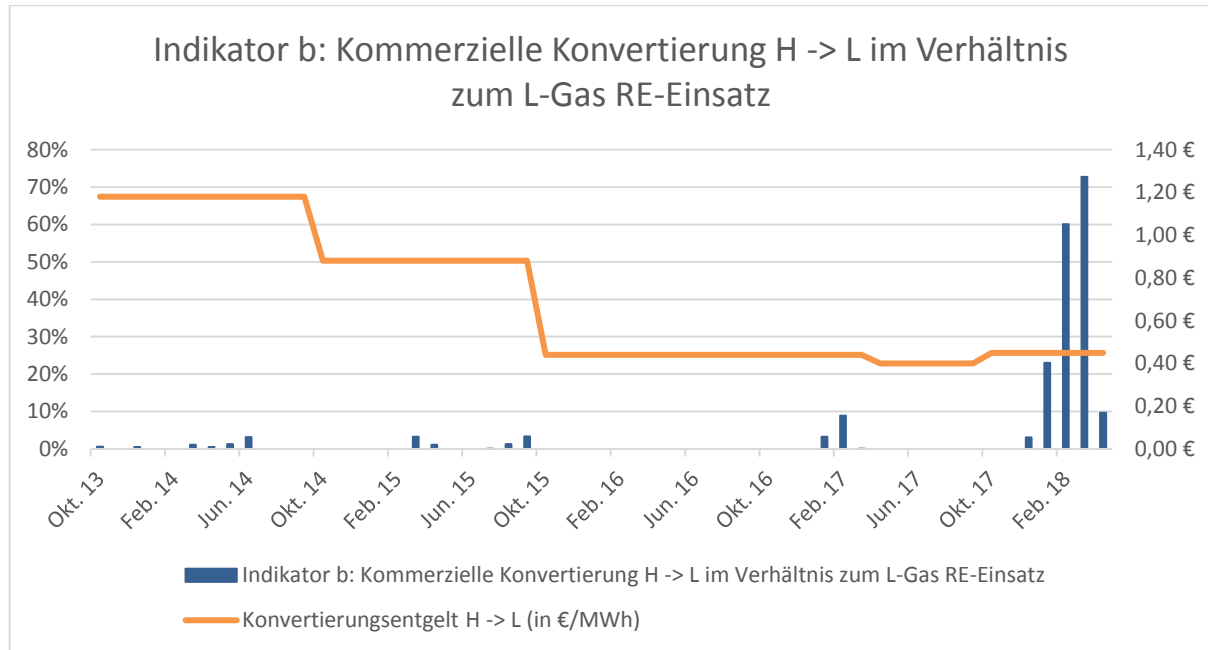
b) Indikatoren

Indikator a:



Indikator a stellt die Relation der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas zum L-Gas-Absatz im Marktgebiet dar. Anhand dieses Indikators kann ein Anstieg des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas abgelesen werden. Aufgrund des Anstiegs der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas verzeichnet auch Indikator a einen Anstieg. Von 1,25 % im Winter 2015/16 stieg der Indikator a auf 3,02 % im Winter 2016/17 und 16,60 % im Winter 2017/18.

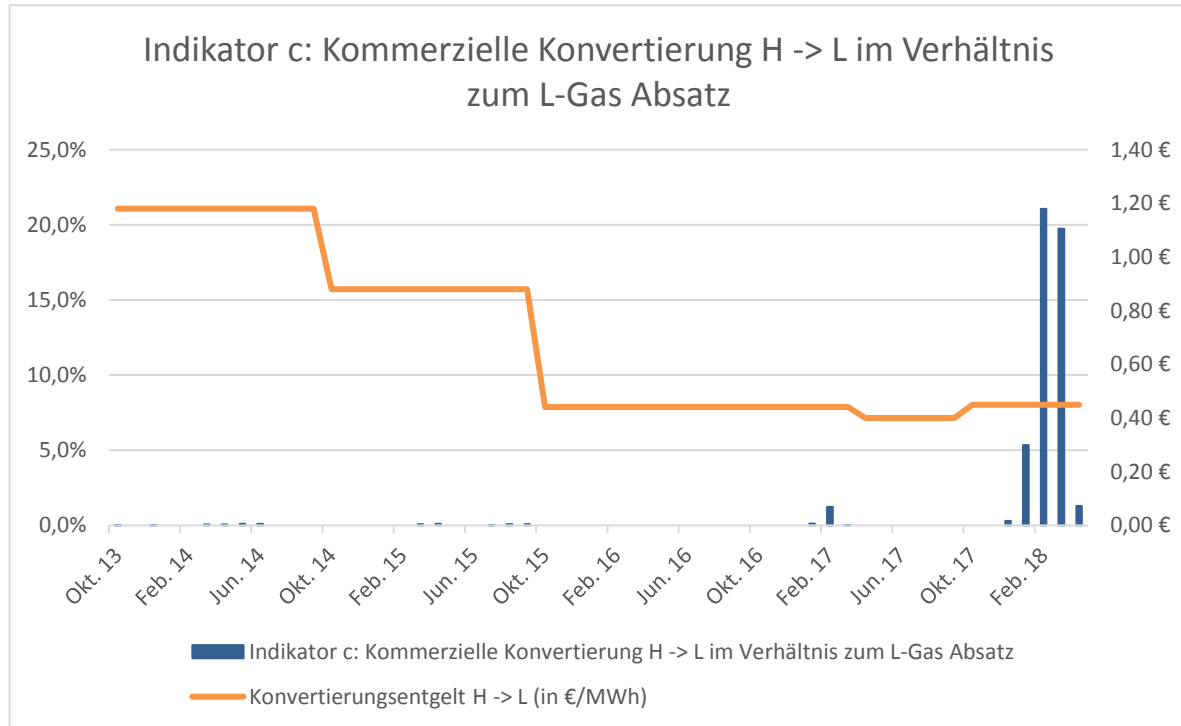
Indikator b:



Indikator b zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am Regelenergieeinsatz im L-Gas. Aus Sicht GASPOOLS ist dieser Indikator jedoch von untergeordneter Bedeutung, da er weder ein Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung noch für die Frage, ob GASPOOL als „single buyer“ aufgetreten ist, darstellt.

Es ist zu erkennen, dass es bis Ende 2017 nur zu einem geringen Einsatz von kommerzieller Konvertierung gekommen ist. Seit Anfang 2018 ist dieser Anteil allerdings rapide angestiegen. Im März 2018 wurde mit 72,70 % der Höchststand erreicht. Somit wurden fast dreiviertel der eingekauften L-Gas Regelenergiemengen für Konvertierung eingesetzt und nur ein Viertel für sonstige Bilanzkreisunterseisungen oder Schiefstände aus Netzkonten.

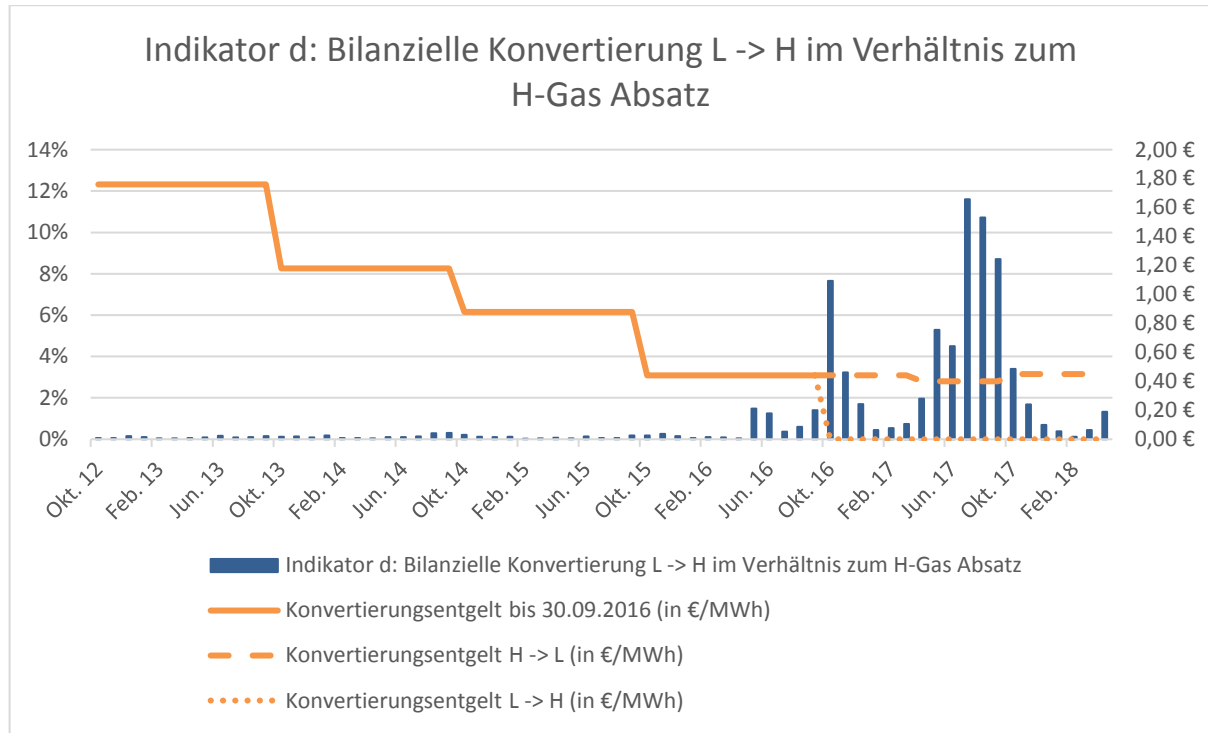
Indikator c:



Indikator c zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am L-Gas Absatz im Marktgebiet. Dieser Indikator wird zukünftig von abnehmender Bedeutung sein, da durch die Marktraumumstellung der L-Gas Absatz im Verhältnis zum H-Gas Absatz kontinuierlich kleiner wird. Somit wird die kommerzielle Konvertierung im gleichen Maße abnehmen.

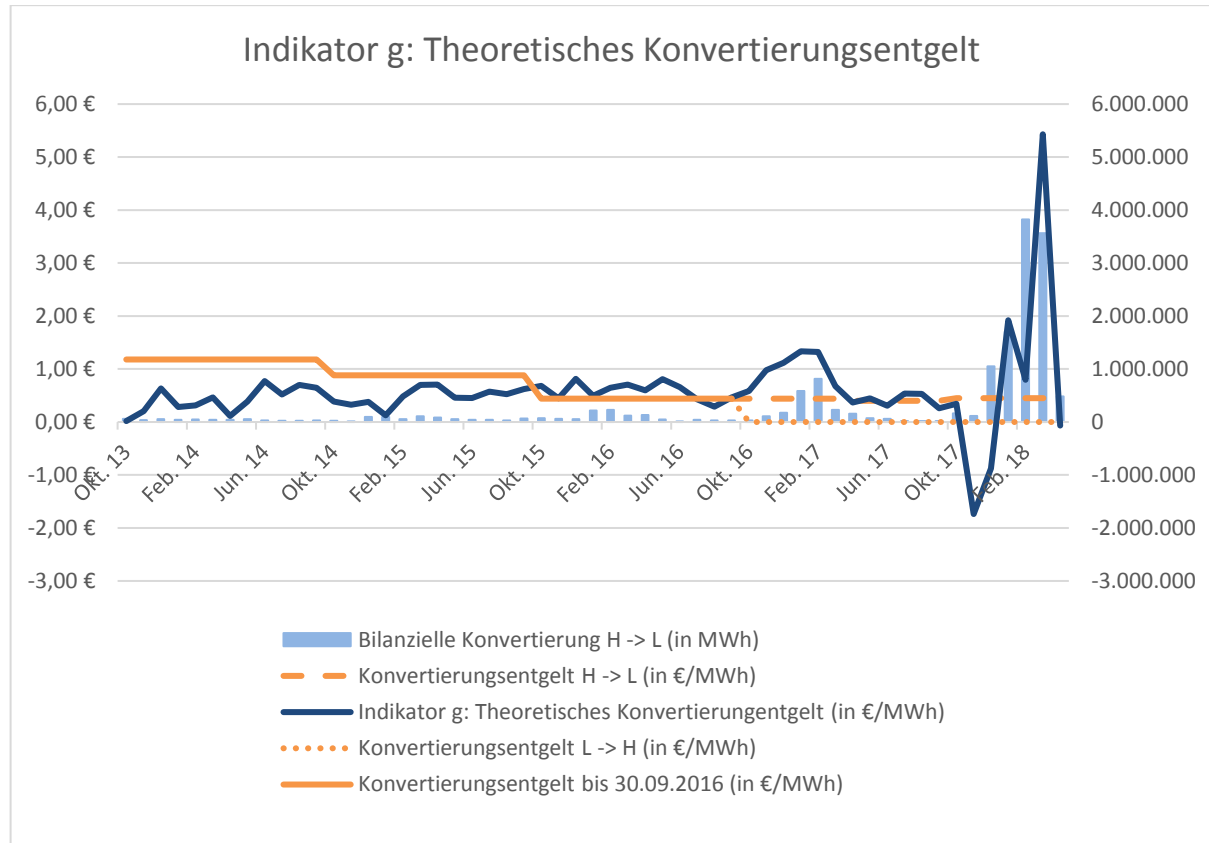
Dieser Indikator zeigt, dass der Einsatz von kommerzieller Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz im Winter 2016/17 weiterhin gering war. Der Tageshöchstwert im Winter 2016/17 betrug 9,4 % am 28.02.2017. Für den Winter 2017/18 zeigt sich allerdings ein gänzlich anderes Bild. Der Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas ist im Verhältnis zum L-Gas Absatz stark angestiegen. Der Tageshöchstwert betrug 39,72 % am 16.02.2018.

Indikator d:



Indikator d berücksichtigt die bilanzielle Konvertierung von L- nach H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz. Seit dem Wegfall des Konvertierungsentgelts von L- nach H-Gas zum 01.10.2016 sind die bilanziellen Konvertierungsmengen von L- nach H-Gas stark angestiegen. Auch Indikator d fällt in den Sommer- und Übergangsmonaten höher aus als im Winter. Der bisherige Spitzenwert wurde mit 11,6 % im Juli 2017 erreicht. Mittels Indikator d kann nachgewiesen werden, dass der qualitätsübergreifende Handel von L- nach H-Gas im GASPOOL-Marktgebiet im Verlauf der letzten Jahre deutlich angestiegen ist.

Indikator g:

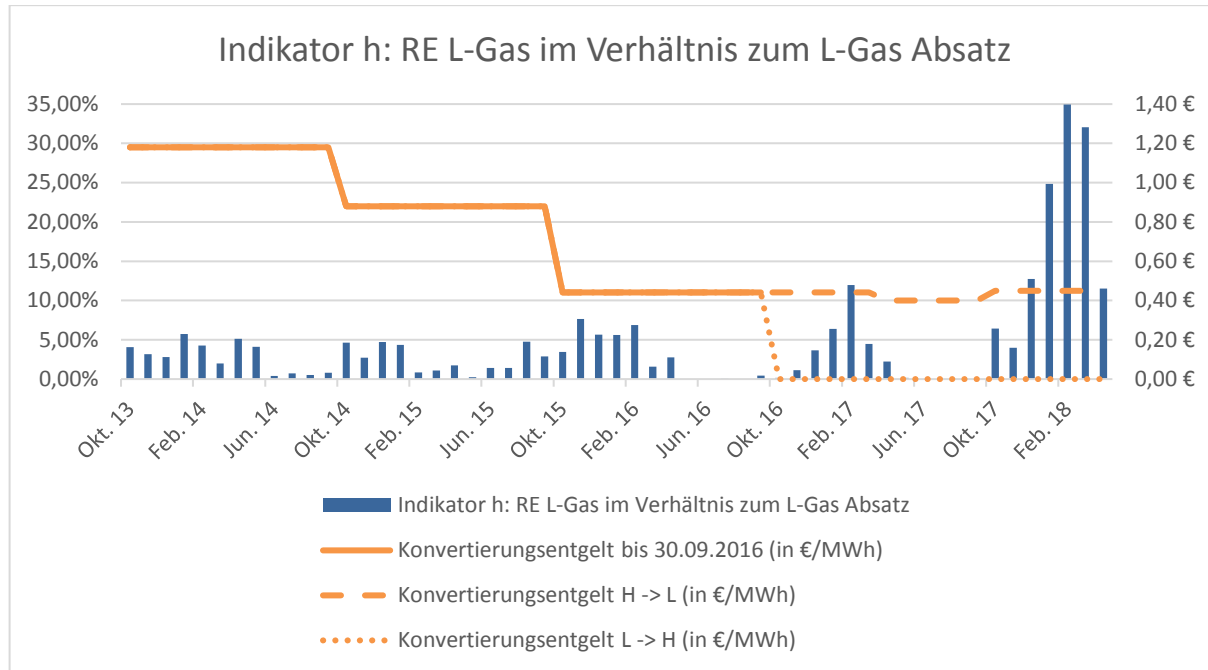


Indikator g stellt ein theoretisches Konvertierungsentgelt dar, bei dem der Beschaffungspreis für L-Gas (am TTF inkl. Transportkostenanteil) und der Beschaffungspreis für H-Gas (inkl. Konvertierungsentgelt) äquivalent wären.

Theoretisches Konvertierungsentgelt = TTF-Preis - GP-Preis + Transportkosten + Konvertierungsumlage - VHP-Entgelt

Insbesondere in den Monaten Januar und März 2018 lag das theoretische Konvertierungsentgelt mit 1,92 €/MWh und 5,43 €/MWh weit oberhalb des tatsächlichen Konvertierungsentgeltes. Somit war es für die Bilanzkreisverantwortlichen wirtschaftlicher L-Gas Ausspeisungen in ihren Bilanzkreisen über bilanzielle Konvertierung auszugleichen, als diese durch die qualitätsspezifische Einspeisung von L-Gas abzudecken. Da das Konvertierungsverhalten der Bilanzkreisverantwortlichen vermutlich preisgesteuert ist, erklärt diese Entwicklung auch die aufgetretenen hohen bilanziellen Konvertierungsmengen von H-nach L-Gas in diesem Zeitraum.

Indikator h:



Der neue Indikator h stellt den Anteil des Regelenergieeinsatzes im L-Gas am gesamten L-Gas Absatz dar. Hieraus lässt sich ableiten, ob GASPOOL bereits die Rolle des „single buyers“ übernommen hat. Im Februar 2018 hat GASPOOL 35 % des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschafft. An einzelnen Tagen im März 2018 waren es sogar knapp 70 %. Der deutliche Anstieg des Indikators im vergangenen Winter und die genannten Spitzenwerte zeigen, dass GASPOOL die Rolle des „single buyers“ schon an einzelnen Tagen übernommen hat.

III. Festlegung anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für den Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019

Wie bereits beschrieben, hat die Konvertierung im letzten Winter nochmals stärker zugenommen als in den Wintern zuvor. Bemerkenswert hierbei ist, dass der jeweils im Vergleich zum vorherigen Winter starke Anstieg der Konvertierungsmengen stattfand, ohne dass ein zusätzlicher Anreiz durch eine Absenkung des Konvertierungsentgelts bestand.

Die im letzten Winter realisierten Konvertierungsmengen und Ausprägungen der Indikatoren stellen für GASPOOL Werte dar, die zeigen, dass die Konvertierung im Marktgebiet funktioniert. Die Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas ist laut der Festlegung KONNi Gas so festzulegen, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Bei einer Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgelts von H- nach L-Gas von 0,45 €/MWh bestehen die geforderten Anreize. Deshalb sieht GASPOOL aktuell keine Möglichkeit das Konvertierungsentgelt abzusenken, da dies sonst die „single buyer“-Problematik verschärfen könnte.

Im vergangenen Winter sind erstmals signifikante Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas im GASPOOL-Marktgebiet aufgetreten, so dass ein Großteil der Indikatoren erst jetzt aussagekräftig ist. Zuvor war dies aufgrund der geringen Konvertierung noch nicht der Fall.

Erwartete Ausprägung der Indikatoren im Gaswirtschaftsjahr 2018/19 (diese stellen keine Höchstwerte dar):

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Regelernergieeinsatz
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- d. Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz
- g. Theoretisches Konvertierungsentgelt = TTF-Preis - GP-Preis + Transportkosten + Konvertierungsumlage - VHP-Entgelt
- h. L-Gas Regelernergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

	a	b	c	d	g	h
Okt 18	3,3 %	0,0 %	0,0 %	3,4 %	0,38 €	6,4 %
Nov 18	1,3 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %	-1,72 €	4,0 %
Dez 18	10,0%	3,1%	0,3 %	0,7 %	-0,85 €	12,7 %
Jan 18	17,0%	23,0 %	5,3 %	0,4 %	1,89 €	24,8 %
Feb 19	34,1 %	60,1 %	21,1 %	0,1 %	0,77 €	35,0 %
Mrz 19	33,8 %	72,7 %	19,7 %	0,5 %	5,40 €	32,0 %
Apr 19	8,6 %	9,7 %	1,3 %	1,3 %	-0,09 €	11,5 %
Mai 19	1,7 %	0,0 %	0,0 %	5,3 %	0,42 €	0,2 %
Jun 19	1,7 %	0,0 %	0,0 %	4,5 %	0,29 €	0,0 %
Jul 19	0,4 %	0,0 %	0,0 %	11,6 %	0,52 €	0,0 %
Aug 19	0,4 %	0,0 %	0,0 %	10,7 %	0,52 €	0,0 %
Sep 19	0,4 %	0,0 %	0,0 %	8,7 %	0,25 €	0,0 %
Mittelwert GWJ 18/19	9,4 %	14,1 %	4,0 %	4,1 %	0,65 €	10,6 %

Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für das Gaswirtschaftsjahr 2018/19 sind unverändert zum Vorjahr. Des Weiteren liegen GASPOOL, bis auf Umstellungen im Rahmen der Marktraumumstellung, keine gesicherten Kenntnisse über weitere veränderte Einflussfaktoren vor. Daher wird bei der Prognose für die Periode 01.10.2018 bis 30.09.2019 von gleichbleibenden Konvertierungsmengen im Vergleich zur vorangegangenen Periode ausgegangen.

GASPOOL hat für das Gaswirtschaftsjahr 2018/19 im Mittel einen prognostizierten Wert für das theoretische Konvertierungsentgelts von 0,65 €/MWh ermittelt. Hierbei sind die gemittelten täglichen Transportkosten vom TTF ins GASPOOL L-Gas Gebiet berücksichtigt.

Hierauf beruhend wird GASPOOL das Konvertierungsentgelt weiterhin auf der Obergrenze von 0,45 €/MWh belassen. GASPOOL geht davon aus, dass sich die Konvertierungsmengen im Winter 2018/19 analog zum Winter 2017/18 entwickeln. Sollte es zu einem moderaten

Anstieg der Konvertierungsmengen kommen, so können die hierdurch entstehenden Kosten über den Liquiditätspuffer abgefangen werden.

anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L	0,45 €/MWh
--	------------

Anhand der prognostizierten Indikatoren ist zu erwarten, dass ein Konvertierungsentgelt von 0,45 €/MWh für die Konvertierungsrichtung von H- nach L-Gas einerseits wieder ausreichend qualitätsübergreifende Bilanzierung im Marktgebiet zulässt (siehe Indikator a und d), andererseits GASPOOL nicht noch weiter in die Rolle des „single buyers“ drängt (siehe Indikator h).

IV. Ermittlung Konvertierungsumlage für den Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019

Nach der Festlegung des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas auf 0,45 €/MWh wurde mittels Kosten- und Erlösprognose die Konvertierungsumlage festgelegt.

Folgende Werte werden für die Prognose berücksichtigt:

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung,
2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt),
3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen,
4. Berechnung Konvertierungskosten,
5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung,
6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt,
7. Ermittlung des Liquiditätspuffers,
8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen,
9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers,
10. Ermittlung der Konvertierungsumlage.

Wie bereits erwähnt, wird bei der Prognose für die Periode 01.10.2018 bis 30.09.2019 von gleichbleibenden bilanziellen Konvertierungsmengen im Vergleich zur vorangegangenen Periode ausgegangen. Ausgehend von dieser Erhöhung werden die Auswirkungen auf die Marktverschiebung, den Regelenergieeinsatz und die kommerzielle Konvertierung simuliert. Die nachfolgend aufgezeigten Prognosemengen wurden mittels der entsprechenden Simulation berechnet.

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose Ist-Konvertierungsmenge
H → L	9.325.781 MWh
L → H	8.503.461 MWh

2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt)

Konvertierungsrichtung	Prognose technische Konvertierung
H → L	3.897.894 MWh
L → H	7.726.445 MWh

3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen

Konvertierungsrichtung	Prognose kommerzielle Konvertierungsmenge
H → L	5.427.886 MWh
L → H	777.016 MWh

4. Berechnung Konvertierungskosten

Konvertierungsrichtung	Konvertierungskosten
technisch	946.185,48 €
kommerziell	36.903.751,12 €
Gesamt	37.849.936,59 €

5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge
H → L	11.129.284 MWh
L → H	10.151.470 MWh

6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt

Erlöse aus Konvertierungsentgelt H → L [= Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge H → L (5.) * anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L]	5.008.178 € [= 11.129.284 MWh (5.) * 0,45 €/MWh]
---	---

7. Ermittlung des Liquiditätspuffers

Da die externen Einflussfaktoren der Konvertierung mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind, kann der Marktgebietsverantwortliche einen Liquiditätspuffer zur finanziellen Kompensation der damit verbundenen Liquiditätsrisiken ansetzen. Zur Ermittlung der Höhe des Liquiditätspuffers wurde ein Szenario angenommen, das insbesondere neben einer moderaten Steigerung der Konvertierungsmengen auch eine nachteilige Entwicklung der relevanten Preise abbildet. In Folge der Bewertung des Szenarios ergibt sich für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 der folgende Liquiditätspuffer.

Höhe Liquiditätspuffer zum 30.09.2018	45.004.314 €
---------------------------------------	--------------

8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen

Prognose physische Einspeisemengen	1.036.651.360 MWh
------------------------------------	-------------------

9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers

Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten [= Prognose Umlagekonto zum 30.09.2018 - Konvertierungskosten (4.) - Liquiditätspuffer + prognostizierte Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt (6.)]	77.748.852 € [= 97.221 € - 37.849.936,59 € (4.) - 45.004.314 € + 5.008.178 € (6.)]
---	--

10. Ermittlung der Konvertierungsumlage

Konvertierungsumlage [= Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten (9.) / Prognose physische Einspeisemengen (8.)]	0,075 €/MWh [= 77.748.852 € (9.) / 1.036.651.360 MWh (8.)]
---	--